

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2017/42/377
zur Gemeinderatssitzung	am	14. November 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Masterplan zum Breitbandausbau in der Gemeinde Altdorf
Aufgestellt	Den	03. November 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Ergebnis des Masterplans für die Breitbandversorgung der Gemeinde Altdorf zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	lediglich Kenntnisnahme	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Wie dem Gremium bekannt, hat die Gemeindeverwaltung bereits Ende des vergangenen Jahres einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach den Richtlinien zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 20.06.2016 beim Bund eingereicht. Mit Bescheid vom 31.03.2017 wurde dieser Antrag genehmigt und der Gemeinde eine 100%ige Kostendeckungszusage bezüglich der Ausarbeitung eines Masterplanes zum Breitbandanschluss der gesamten Gemeinde Altdorf bis zu einer max. Kostenhöhe von 50.000 € erteilt. Nach einer erfolgten beschränkten Ausschreibung dieser Dienstleistung wurde die Firma GEO Data GmbH, ein Ing. Büro für Netzplanung aus Westhausen mit dieser Untersuchung beauftragt. Nach verschiedenen Vorarbeiten und Vorgesprächen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des vorgenannten Büros und der Gemeindeverwaltung Altdorf konnte dieser Masterplan vor kurzem fertiggestellt werden und wird dem Gremium in der Sitzung vorgetragen. Neben dem Planungsinhalt und damit dem Aufzeigen in welcher Form sämtliche Grundstücke in der Gemeinde Altdorf innerhalb der Ortslage bzw. die im Außenbereich angesiedelten Anwesen mit Breitband versorgt werden könnten, ist selbstverständlich auch eine Kostenabschätzung dieser Maßnahme mit ausgearbeitet worden.

Herr Bechtle von der Firma GEO Data wird das Ergebnis präsentieren und selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2017/42/377
zur Gemeinderatssitzung	am	14. November 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018
Aufgestellt	Den	03. November 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		Einnahmen: 25.500 € Ausgaben: 22.200 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		1.8550.ff

Sachverhalt:

Der Betriebsplan für das Jahr 2018 sieht ein Holzeinschlag von insgesamt 280 Festmeter vor. Brennholz lang wird mit rund 50 Festmetern zur Verfügung stehen; Flächenlose mit rd. 10 Festmetern. Auf die der Informationsvorlage *beifügten Anlagen 1 (Bewirtschaftungsplan)* wird an dieser Stelle hingewiesen.

Im Frühjahr 2018 wird dann die Freiflächen im Schlegelhölzle wieder mit Douglasien, Lärchen, Kirschen und Linden bepflanzt werden.

Revierförster Herr Ernst wird in der Sitzung die Planung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2017/42/377
zur Gemeinderatssitzung	am	14. November 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Grundschule Altdorf hier: Ergebnis der Elternumfrage in Bezug auf eine verlängerte Betreuungszeit im Rahmen der Kernzeitenbetreuung
Aufgestellt	Den	03. November 2017

Beschlussantrag:

*Auf Grund des Ergebnisses der ergangenen Umfrage an die Eltern, die Kinder der Jahrgänge 2007 bis 2017 wird vorgeschlagen ab dem II. Schuljahr 2017/18 (Januar 2018) die **Kernzeitenbetreuung** am Nachmittag um 1 Stunde auf 15.00 Uhr, basierend auf den in der Umfrage dargestellten Gebühren von 3 € pro Baustein (inklusive einer rabattierten Mehrkinderkomponente 2. Kind 2,50 €; 3. Kind 2 €; jedes weitere Kind 1,50 €) zu verlängern, und im Hinblick auf die Gebührensystematik, neu einen Mengenrabatt bei einer vollumfänglichen Inanspruchnahme aller Bausteine 1 – 4 einzuführen, unabhängig ob die gesamte gebuchte Zeit auch in Anspruch genommen wird oder nur teilweise, von 20 % Ermäßigung, jeweils bezogen auf die Gebührensumme aller 18 wöchentlichen Bausteine für die Zeit von 7.00 – 15 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, zu beschließen.*

*Weiterhin wird aufgrund des Umfrageergebnisses zur **Ferienbetreuung** empfohlen die beiden Pfingstferienwochen und die Woche in den Sommerferien I (eine Woche nach Schuljahresende) jeweils in der Zeit von 7.00 bis 14 Uhr mit in das Ferienangebot (bislang Herbst- und Osterferien) aufzunehmen wobei die Verwaltung empfiehlt eine Gebührenerhöhung (derzeit für 5 Stunden Betreuung von 12 € am Tag auf 14 € und für von 7 Stunden Betreuung von 14 auf 16 € pro Tag) zu beschließen und ebenso eine Mehrkinderkomponente (Gebührenreduktion beim 2. Kind um 1 €; beim 2. Kind und 2 €; und für jedes weitere Kind 3 € pro Tag) neu einzuführen.*

Nachrichtlich der Hinweis, dass beim Gebührenmerkmal „Merkinderkomponente“ lediglich die Kinder einer Familie, die in der örtlichen Grundschule beschult werden, betrachtet werden.

Die Veränderungen bei der Kernzeit- und bei der Ferienbetreuung sollten mit Beginn des II. Schulhalbjahrs 2017/18 in Kraft treten.

Anstelle der bisherige „zehner Karte“ wird eine „fünfer Karte“ gegen eine Gebühr von 75 € pro Schuljahr ausgegeben; diese Veränderung tritt mit Beginn des Schuljahrs 2018/19 (September 2018) in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	zusätzlicher Kostendeckungsbeitrag für Kern- und Ferienbetreuung von rd. 7.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	noch kein zusätzlicher Finanzbedarf eingestellt, müsste mit HHPL 2018 erfolgen	
Haushaltsstelle	Sn 4000ff. 2110	

Sachverhalt:

Ausgehend von der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause in diesem Jahr am 25.07.2017 hat die Gemeindeverwaltung Altdorf gemeinsam mit dem Gremium und dem Elternbeirat eine sehr ausführliche Umfrage bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Kernzeitenbetreuung in der Grundschule Altdorf und der Ferienbetreuung ausgearbeitet und diese Umfragebögen 135 Eltern/Alleinerziehenden, die Kinder der Jahrgänge 2007 bis 2017 haben, zugesandt.

Von den insgesamt 135 Umfragebögen, die auf Kinderzahlen von 194 Kindern basieren, sind der Gemeindeverwaltung in der vorgegebenen Zeit vom 26.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017 insgesamt 41 (30,3 %) Umfragebögen (Kernzeitenbetreuung) und 39 (28,8 %) Umfragebögen (Ferienbetreuung) wieder zurück gesandt worden. Im Hinblick auf die Beteiligungsquoten kann festgestellt werden, dass sich das Interesse der Eltern/Alleinerziehende an Veränderungen sowohl bei der Ferienbetreuung als auch bei der Kernzeitbetreuung in Grenzen hält, da sowohl durch ein beigelegtes Anschreiben als auch durch Hinweise im Amtsblatt und in der Homepage auf die Notwendigkeit der Rückmeldung hingewiesen worden ist, um eine fundierte Entscheidung des Gremiums, basierend auf den Elternwünschen, treffen zu können. Weiterhin ist aber auch ablesbar, dass durchaus ein Interesse an erweiterten Ferien- und Kernzeitenbetreuungen vorhanden ist. Bevor jedoch auf die Umfrageergebnisse eingegangen wird, noch folgender allgemeiner, und im Anschluss hieran, ein weiterer Hinweis zur Gebührensystematik.

Zunächst wird festgestellt, dass die Strategie aller Landesregierungen der letzten Jahre nunmehr aufgegangen ist. Durch das „Aussitzen“ dieses Problems – Ergänzenden Betreuung über die Stundetafel (Unterricht meist lediglich nur von 8 – 12.30 Uhr in den Grundschulen und einer 15wöchigen jährlichen Ferienzeit zuzüglich weitere Brückentage) hinaus – wurde sukzessive der Druck auf die Kommunen, sich auch dieser freiwilligen Aufgabe anzunehmen (Beschulung ist Landessache, die Kita-Betreuung dagegen Kommunalaufgabe) verstärkt, sodass nahezu alle Gemeinden gezwungen waren/sind, im Rahmen von Kernzeit- und Ferienbetreuungszeiten den schulischen Betreuungsbedarf mit abzudecken, und dies ohne hierfür auch annähernd in gerechtem Maße finanzielle Mittel vom Land zu erhalten; auch auf diesem völlig freiwilligen Aufgabenfeld werden mittlerweile ein erhebliche kommunale Finanzmittel aufgewendet.

Im Hinblick auf die verortete Gebührensystematik ist folgendes hinzuweisen. So wurde im Zuge der damals eingeführten erweiternden Betreuungszeiten für die Kindergartenkinder sowie mit der Eröffnung der Kleinkindgruppen, bedingt durch die Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte, ebenfalls eine Elternumfrage unter Einbezug einer zukünftigen Kernzeitenbetreuung durchgeführt, deren Ergebnis deutlich zum Ausdruck brachte, dass man sich bedarfsgerechte Angebote mit zielgerichteten/punktgenauen Betreuungsmodulen wünscht und keine pauschalen Angebote/Gebühren möchte, sodass unterm Strich, auch nur die Leistung bezahlt werden muss, welche auch in Anspruch genommen wird, da, zumindest die damalige Elternmeinung zum Ausdruck brachte, dass nahezu kein Bedarf an einem vollumfänglichen Leistungskatalog besteht. Diesem trug der Gemeinderat mit seiner damaligen Entscheidung (Neuordnung der Kita-Gebühren + Kernzeitengebühren) Rechnung; insoweit sind die Gebühren für das jeweilige Module etwas höher, dafür muss aber keine vollumfängliche Betreuungszeit, die gar nicht in Anspruch genommen wird, gebucht und auch nicht bezahlt werden. An diesem System soll nach Auffassung der Gemeindeverwaltung auch zukünftig festgehalten werden und insoweit sind Vergleich mit anderen Gemeinden (dort ist die Monatsgebühr bei einer vollumfänglichen Inanspruchnahme günstiger als in der Gemeinde Altdorf) nicht fehlerfrei, da in diesen Kommunen, keine wie in Altdorf vorhandene individuelle Betreuungszeit (zahlreiche Module und in der Kernzeit ist sogar eine tagesweise Auswahl möglich) gebucht werden kann. Da die absolute Mehrzahl der Eltern in der Gemeinde Altdorf bislang keine vollumfängliche Betreuungszeit für ihre Kinder in Anspruch nimmt sind die hiermit verbundenen Gebühren günstiger als ganzheit-

liche pauschale Monatstarife. Dennoch hat aufgrund einiger Rückäußerungen sich die Verwaltung über diesen Punkt ebenfalls Gedanken gemacht und aufgrund dessen in der Beschlussempfehlung die Einführung eines Mengenrabattes vorgeschlagen.

Bei der mit Schreiben vom 26.09.2017 gestartete Elternumfrage wurden wie bereits erwähnt die Eltern, die Kinder der Jahrgänge 2007 – 2017 haben angeschrieben; insoweit spiegelt sich das Interesse von fast 3-Grundschulzyklen (1-4 Klasse) wider; daher kann man die dargestellten Zahlen dritteln, jedoch mit der unterstellten Vermutung, dass sich die Eltern/Alleinerziehende von sehr kleinen Kindern kaum beteiligt haben, kann man vorgenannte „Drittelzahl“ erhöhen und von einer „Halbierung“ der ermittelten Zahlen als tatsächliche Schülerzahl eines Grundschulzyklus (1-4 Klasse) ausgehen. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich auch aus dem Vergleich der aktuellen angemeldeten Schülerzahlen mit dem Ergebnis der Umfragen im Falle von halbierten Anmeldezahlen. Keinesfalls darf die in den beiden Umfrageergebnissen enthaltenen Zahlen für ein Grundschulzyklus (Klasse 1 – 4) in absoluter Summe für ein Grundschulzyklus herangezogen werden.

Auf Grund dessen hat die Verwaltung, abgeleitet von diesen Ergebnissen, sowohl für die Kernzeitenbetreuung als für die Ferienbetreuung je einen Vorschlag dargelegt, welcher lediglich maßvolle/überschaubare ergänzende Betreuungszeit enthält und insoweit auch für die Gemeinde Altdorf noch finanziell verantwortbar ist, zumal mit der Ausweitung der Betreuungszeiten für die Schüler/innen der Grundschule Altdorf – gilt für die Kernzeitenbetreuung und für die Ferienbetreuung gleichermaßen - keine weiteren Zuwendungen von Seiten des Landes als eigentliche Aufgabenträger der Beschulung mit einher gehen. Daher auch die Anregung über eine Erhöhung der Ferienbetreuungsgebühren von derzeit 12 € auf 14 € am Tag (5 Stunden Betreuung) und 14 € auf 16 € am Tag (7 Stunden Betreuung) – inklusive eines Mehrkinderrabattsystems - zu erhöhen, zu beraten, da der Personaleinsatz im Verhältnis zu den zu betreuenden Schüler/innen bei der Ferienbetreuung höher ist als bislang in der Kernzeitenbetreuung (wird sich aber durch verlängerte Betreuungszeiten auch ändern) und somit auch der finanzielle vom Haushalt der Gemeinde Altdorf auszugleichende Deckungskostenbeitrag. Diese Feststellung kann aufgrund der Abrechnung der diesjährigen Osterferienferienbetreuung (15 Schüler, davon 7 S bis 14 Uhr + 6 S bis 12 Uhr) und der nun verbindlich vorliegenden Anmeldezahlen für die diesjährigen Herbstferien (9 Schüler, davon 2 S bis 14 Uhr + 7 S bis 12 Uhr) getroffen werden; oder auch in Zahlen ausgedrückt schlägt jeder zu betreuende Ferientag mit einem täglichen aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzierenden Kostendeckungsbeitrag im durchschnittlichen Mittel von rd. 130 € (auf der Ausgabenseite wurden hier nur die Personalkosten der Mitarbeiter/innen berücksichtigt; keine weiteren hiermit verbundenen Verwaltungskosten, Personalkosten des Bauhofes und des Reinigungsteams und auch keine Unterhaltungskosten oder Spiel/Bastelmaterial) zu Buche. Ergänzend noch der Vorschlag bei einer zustimmenden Erhöhung der Gebühren für die Ferienbetreuung, analog der Kernzeitenbetreuung eine Mehrkinderabattierung von 1 € pro weiterem 2. und ff. Kind und Tag (verminderte Gebühr) einzuführen.

Im Hinblick auf die Gebühren betreffend der Kernzeitenbetreuung wird auf die der Informationsvorlage ebenfalls beigelegte *Elternumfrage*, die der *Anlage 2 wie weitere Unterlagen ebenfalls* beigelegt ist, verwiesen. Die jeweiligen Gebühren der Bausteine 1 – 4 (7.00 – 15.00 Uhr) sind hieraus entnehmbar. Im Hinblick auf das erzielte Umfrageergebnis (überschaubares Interesse der Eltern insgesamt an einer Kernzeitenbetreuung sowie Zielergebnis der bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Rückmeldungen) und unter dem Aspekt der finanziellen Auswirkungen ist die Verwaltung der Auffassung, dass der dargelegte Vorschlag die Betreuung um eine Stunde bis auf 15.00 Uhr zu verlängern zielführend ist. Sofern jedoch das Gremium eine vollumfängliche – wie in der Umfrage dargestellte Betreuungszeit von 7.00 – 17.00 Uhr – Kernzeitenbetreuung beschließt ist von einem jährlichen Kostendeckungsbeitrag von mindestens 21.000 € auszugehen, und auch bei dieser „Hochrechnung“ wurden den zu erwartenden Einnahmen (hälftige Anmeldezahlen aufgrund des 11 Jahre-Zeitraumes ohne Gebührendegression durch Mehrkinderkom-

ponente) lediglich die entstehenden Personalkosten der Kernzeitenmitarbeiterinnen (und auch keine Krankheit- und Vertretungsfälle, die weitere Personalausgaben nach sich ziehen, berücksichtigt) entgegen gerechnet; auch hieraus begründet sich der von der Verwaltung gemachte Vorschlag in einem weiteren nächsten Schritt – muss ja nicht der letzte gewesen sein – die Kernzeitenbetreuung um eine Stunde auf 15.00 Uhr zu erweitern, zumal die potentiellen Nutzerzahlen ab 15 Uhr zum Teil stark rückläufig sind; auch hier nochmals der Hinweis die vorhandene Zahl zu dritteln bzw. zu halbieren. Bei genauerer Betrachtung der Einnahmen und der gesamten Ausgaben (Gebühreneinnahmen wurden stets mit 3 € angesetzt, die Familienkomponente wurde unterschlagen, bei den Ausgaben nur die Personalkosten der Mitarbeiterinnen, auch hier keine weiteren Personalkosten (Verwaltungsanteile/Bauhof/Reinigung) sowie Unterhaltungskosten, etc. könnte auch ein Kostendeckungsbeitrag von weit über 30.000 € jährlich dargelegt werden. Vorgerannte Ergebnisse sind aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens sehr volatil; Berechnungen in anderen Kommunen, die dieses Angebot schon seit einiger Zeit vorhalten gehen bei Hinzuziehung aller Parameter von einem jährlichen Kostendeckungsbeitrag von rd. 50.000 € aus; dies dürfte durchaus die betriebswirtschaftlich korrekte Kennzahl auch sein.

Aufgrund der sehr begrenzten Nachfrage (dieses Jahr gar kein Interesse) nach einer 10er Karte (es ist eine Abbokarte für die 10malige Nutzung der Kernzeit in einem Schuljahr, die Karte ist bei Nichtausnutzung in das nächste Schuljahr nicht übertragbar) empfiehlt die Verwaltung diese ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 in eine 5er Karte (5malige Nutzung der Kernzeit) umzuwandeln und hierfür eine Gebühr von 75 € zu erheben.

Im Hinblick auf die Raumnutzung weist die Verwaltung an dieser Stelle darauf hin, dass aufgrund der längeren Betreuungszeiten der Schüler/innen im Rahmen der Kernzeitenbetreuung der bisher „Kursraum“ nicht mehr ausreicht, sondern, dass ab etwa 13.30 Uhr (nach erfolgtem Mittagessen) zukünftig auch der Mehrzweckraum benötigt werden wird; dieser kann problemlos durch die dort vorhandene Schiebetüre erschlossen werden. Sofern durch eine nachmittägliche Beschulung der Grundschüler/innen hierdurch eine Doppelbelegung entstehen würde – nach dem derzeitigen Kenntnissstand ist dies nicht der Fall – sind die Nutzungszeiten dieses Zimmer zwischen der Schule und der Kernzeit abzustimmen. Abschließend noch der Hinweis, dass mit den vorhandenen Mitarbeitern/innen ein angemessenes Betreuungsangebot gemacht werden kann, welches einerseits deutlich über ein bloßes Beaufsichtigen hinausgeht, aber andererseits kein schulisches Angebot darstellt. Der im Beschlussvorschlag enthaltene Zeitpunkt betreffend der Erweiterung der Kernzeitenbetreuung um eine Stunde bis auf 15 Uhr sowie die weiteren Ferienbetreuungszeiten könnten mit den vorhandenen Mitarbeitern/innen – wurde bereits besprochen – zum II. Schulhalbjahr 2018/19 starten, wenngleich die Reinigung des Gebäudes betreffend der verlängerten Ferienzeitbetreuung noch zu klären ist; hierdurch wird unzweifelhaft auch ein Mehraufwand entstehen.

Schlussendlich auch noch der Hinweis zu den zukünftigen Festsetzungen der Kindergartenbeiträge. So wurde ja aus der Mitte des Gremiums der Vorschlag gemacht, dass die zukünftigen Kindergartenbeiträge keiner gesonderten Beratung und Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Altdorf mehr bedürfen sollen, sondern diese automatisiert an den Vorgaben der Landesverbände oder aber beispielsweise an den Lebenshaltungskostenindex festgemacht werden sollten. Um hierüber ebenfalls im Gremium beraten zu können, hat die Verwaltung eine *Stellungnahme des Elternbeirates der KiTA Altdorf* eingeholt, die ebenso der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigefügt ist. Die Stellungnahme des Elternbeirates ist eindeutig, sie plädiert, dass keine automatische Anpassung nach den Empfehlungen der kommunalen und Landes- und Kirchenverbände erfolgen sollte, um auf etwaige Besonderheiten vor Ort, durch entsprechende Diskussionen reagieren zu können. Auch weist der Elternbeirat auf eine höhere Transparenz und eine wenn auch überschaubare aber doch immerhin vorhandene Mitbestimmung durch den Elternbeirat bei Beibehaltung der bisherigen Praxis hin.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2017/42/377
zur Gemeinderatssitzung	am	14. November 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Trägerdarlehen für die neue Photovoltaikanlage
Aufgestellt	Den	03. November 2017

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt dem BgA Photovoltaikanlage (Bauhof u. Gemeindehalle) ein Trägerdarlehen in Höhe von 91.350 € zu den unten aufgeführten Konditionen zu gewähren.
2. Das Gremium beschließt, dass die zuvor genannten PV-Anlagen zu einem gemeinsamen BgA zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Verbesserung des HH durch Verrechnung der Mehrwertsteuer (Vorsteuerabzug)	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altdorf hat zum 01.01.2017 insgesamt drei PV-Anlagen auf dem Dach des Bauhofs sowie auf dem Dach der Gemeindehalle von der BürgerEnergieGenossenschaft Altdorf erworben. Bei den PV-Anlagen handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Damit sind diese einerseits zum Vorsteuerabzug berechtigt, andererseits müssen betriebliche Erträge und Aufwendungen dem Finanzamt gegenüber offen gelegt werden.

Damit eine Entlastung des Gemeindehaushalts für die Investitionen in diesen BgA erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor dem BgA ein sog. Trägerdarlehen zu gewähren. Ein Trägerdarlehen darf max. 70% der Beschaffungskosten (130.500 € netto) nicht überschreiten. Außerdem würde dies auch zu einer steuerlichen Entlastung des BgA führen. Hierbei sollen nachfolgende Darlehenskonditionen gelten:

- Darlehenssumme: 93.150 €
- Verzinsung: 2,5% p.a.
- Tilgung: 6.525 € p.a.
- Kündigungsmöglichkeit: zum Ende eines Kalenderjahres

Weitere Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2017/42/377
zur Gemeinderatssitzung	am	14. November 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Haushaltsgliederung des doppischen Haushalts (NKHR)
Aufgestellt	Den	03. November 2017

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 GemHVO einen produktorientierte nach den vorgegebenen Produktbereichen gegliederte Haushaltsgliederung für den doppischen Haushalt der Gemeinde Altdorf. Es wird folgende Gliederung in drei Teilhaushalt vorgenommen.

THH	Produkt	Bezeichnung
1 -Innere Verwaltung	11.10.00.00.00	Steuerung
	11.20.00.00.00	Organisation und EDV
	11.22.00.00.00	Finanzverwaltung
	11.24.02.00.00	sonst. Bestandsgebäude
	11.25.00.00.00	Bauhof
	11.33.00.00.00	unbebaute Grundstücke
2 - Allgemeine Gemeindeaufgaben	12.10.00.00.00	Statistik und Wahlen
	12.20.00.00.00	Ordnungswesen
	12.21.00.00.00	Verkehrswesen
	12.22.00.00.00	Einwohnerwesen
	12.23.00.00.00	Personenstandswesen
	12.25.00.00.00	Sozialversicherung
	12.60.00.00.00	Brandschutz
	21.10.01.00.00	Grundschulen
	21.20.02.00.00	Förderschulen
	21.40.01.00.00	Schülerbeförderung
	28.10.00.00.00	Sonstige Kulturpflege
	31.40.05.00.00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	31.40.07.00.00	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte
	31.80.10.00.00	Betreuung und Förderung der Integration von Asylbewerbern
	36.20.04.00.00	Einrichtungen der Jugendarbeit
	36.50.01.01.10	Kindergarten
	42.10.00.00.00	Förderung des Sports
42.41.00.00.10	Sporthallen	
42.41.00.00.20	Stadien und Sportplätze	
51.10.00.00.00	Städtebauliche Planung	

	52.10.00.00.00	Bauordnung
	53.10.00.00.00	Elektrizitätsversorgung
	53.20.00.00.00	Gasversorgung
	53.30.00.00.00	Wasserversorgung
	53.80.00.00.00	Abwasserbeseitigung
	54.10.01.00.00	Straßen, Wegen und Plätzen
	54.10.02.00.00	Straßenbeleuchtung
	54.50.01.00.00	Straßenreinigung
	54.50.02.00.00	Winterdienst
	54.70.00.00.00	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
	55.10.01.00.00	Grün- und Parkanlagen
	55.10.02.00.00	Freizeitanlagen und Spielflächen
	55.30.00.00.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
	55.50.00.00.00	Forstwirtschaft
	57.10.00.00.00	Wirtschaftsförderung
	57.30.00.00.10	Märkte
	57.30.00.00.20	Festhallen (Bürgersaal, Gemeindehaus)
	57.30.00.00.30	Glocken, Uhrenanlagen, öffentliche Wagen
3 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10.00.00.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
	61.20.00.00.00	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
	61.30.00.00.00	Abwicklung der Vorjahre

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern (§ 4 Abs. 1 GemHVO). Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation (produktorientiert) gebildet werden. Diese Entscheidung berührt im Rahmen der kommunalpolitischen Haushaltssteuerung die Haushaltshoheit des Hauptorgans und obliegt somit dem Gemeinderat.

Aufgrund der überschaubaren Struktur des Gemeindehaushalts empfiehlt die Verwaltung den Haushalt nach Produktbereichen zu gliedern und insgesamt drei Teilhaushalte zu bilden.

In Teilhaushalt 1 werden alle Aufgaben der inneren Verwaltung gebündelt. Die allgemeinen Gemeindeaufgaben werden im zweiten Teilhaushalt zusammengefasst. Alle Umlagen und Zuweisungen, sowie sonstige Aufgaben im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft bilden den dritten Teilhaushalt. Die Produktbereiche entsprechen in etwa den kameraleen Unterabschnitten.

Haushaltsaufbau Altdorf - NKHR

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	Teilhaushalt 2 Allgemeine Gemeindeaufgaben		Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft
11.10 Steuerung	12.10 Statistik und Wahlen	42.41 Sportstätten	61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
11.20 Organisation und EDV	12.20 Ordnungswesen	51.10 Städtebauliche Planung	61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
11.22 Finanzverwaltung, Kasse	12.21 Verkehrswesen	52.10 Bauordnung	61.30 Abwicklung der Vorjahre
11.24 Gebäudemanagement	12.22 Einwohnerwesen	53.10 Elektrizitätsversorgung	
11.25 Bauhof	12.23 Personenstandswesen	53.20 Gasversorgung	
11.33 Grundstücksmanagement	12.25 Sozialversicherung	53.30 Wasserversorgung	
	12.60 Brandschutz	53.80 Abwasserbeseitigung	
	21.10 Allgemeinbildende Schulen	54.10 Gemeindestraßen	
	21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	54.50 Straßenreinigung und Winterdienst	
	21.40 Schülerbezogene Leis-	54.70 Verkehrsbetriebe/	

tungen	ÖPNV
28.10 Sonstige Kulturpflege	55.10 Öffentliches Grün
31.40 Soziale Einrichtungen	55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
31.80 Sonst. Soz. Hilfen und Leistungen	55.50 Forstwirtschaft
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	57.10 Wirtschaftsförderung
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
42.10 Förderung des Sports	

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2017/42/377
zur Gemeinderatssitzung	am	14. November 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen
Aufgestellt	Den	03. November 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Vertreter der Gemeinde Altdorf in der Verbandsversammlung am 22.11.2017 mit einem zustimmenden Mandat auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die öffentliche *Tagesordnung der Verbandsversammlung* am 22.11.2017 ist der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigelegt. Essentielle Tagesordnungspunkte sind der Agenda der öffentlichen Sitzung nicht entnehmbar; um positive Mandatierung wird daher gebeten.

Wie immer gilt, dass die gesamten Sitzungsunterlagen zur Verbandsversammlung während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses von jedem GR-Mitglied gerne eingesehen werden können.

